



AUSZUG AUS DEM LAGEPLAN M 1:1000

WASSERLOSEN
GT. GRESSTHAL

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

Zur Ortsabrundungssatzung der
Gemeinde Wasserlosen
für den Gemeindeteil Greßthal
vom 27. Juni 1994

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Schweinfurt, 16.06.1994
Landratsamt
E. A.

Strobel, Regierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 01.07.1994 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 25/1994 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß diese Ortsabrundungssatzung mit Begründung zur jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Ortsabrundungssatzung in Kraft getreten.
Wasserlosen, den 27.07.1994



Ziegler, Bürgermeister